

Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2017

des Gemeinderates der Gemeinde Todtmoos

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde Todtmoos für das Rechnungsjahr 2017 wird gemäß § 95 Abs. 2 und § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg wie folgt festgestellt

1. In der Ergebnisrechnung mit

1.1	den ordentlichen Erträgen von	5.047.050,63
1.2	den ordentlichen Aufwendungen von	5.203.348,79
1.3	dem ordentlichen Ergebnis von	-156.298,16
1.4	den außerordentlichen Erträgen von	0,00
1.5	den außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	dem Sonderergebnis von	0,00
1.7	dem Gesamtergebnis von	-156.298,16

2. In der Finanzrechnung mit

2.1	den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.365.054,64
2.2	den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.309.746,76
2.3	dem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	55.307,88
2.4	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	373.611,00
2.5	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	662.204,34
2.6	dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-288.593,34
2.7	dem Finanzierungsmittelüberschuss von	-233.285,46
2.8	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	55.271,78
2.10	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-55.271,78
2.11	dem Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres von	-288.557,24
2.12	den haushaltsunwirksamen Einzahlungen	1.240.723,03
2.13	den haushaltsunwirksamen Auszahlungen	1.009.325,69
2.14	dem Saldo aus hhunwirks. Ein- und Auszahlungen von	231.397,34
2.15	dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	501.956,28
2.16	Veränderungen des Bestands an Zahlungsmitteln	-57.159,90
2.17	dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	444.796,38

3. In der Vermögensrechnung (Bilanz)

3.1	in Aktiva und Passiva auf	19.751.959,11
4.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordent. Ergebnisses	0,00
5.	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00

3. Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen im Haushaltsjahr	Sonderergebnis	ordentl. Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5
Jahr		2017	2017	2016	2015	2014
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses nach § 49 Abs.2 i.V.m.§2Abs.1 Nr.20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	0,00	-156.298,16	-137.867,02	0,00	204.935,65
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses		0,00			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses nach § 25Abs.1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrages beim ordentl. Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25Abs.2Alt.1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25Abs.2Alt.2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für 3 Jahre nach §25Abs.3 GemHVO					0,00
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 IV S.1 GemHVO					
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 IV S.1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs.4 GemHVO	0,00				

Todtmoos, den 28. November 2018


 Janette Fuchs
 Bürgermeisterin

